

RUND UM DEN ABFALL



Bereitstellung der Abfallbehälter am Leerungstag Handlungsempfehlung

Tag für Tag und manchmal auch unter widrigen Bedingungen sind die Müllwerker unterwegs, um die Abfallentsorgung bei Ihnen zuverlässig und pünktlich durchzuführen. Doch oft sind die Männer schwer gefordert. Tonnen müssen aus Hinterhöfen durch gepflasterte Durchfahrten zur Straße gezogen werden und dann auch wieder zurück. Hier und da liegen Treppenstufen zwischen Hof und Straße. Da wuchtet der Müllwerker die schwarze Restmülltonne drei bis vier Stufen hoch und im leeren Zustand dann auch wieder runter. Manchmal sind die Wege mittlerweile länger als 10 Meter. Oder die Einhausungen sind für die erforderliche Anzahl der Abfallbehälter viel zu knapp bemessen und die Müllwerker quetschen sich beim Herausziehen der Tonnen die Finger ein. Und wenn der Müllwerker auf der Restmülltour den Stellplatz erreicht hat und dort durch ein Schild erfährt, dass die Leerung nicht erfolgen muss, ist das wahrlich vertane Zeit. Doch diese bislang unbezahlte „Kraft- und Zeitarbeit“ muss der Müllwerker nicht leisten, zumindest nicht mehr unbezahlt. Das dient auch der Gerechtigkeit gegenüber, die für diesen Zusatzservice bezahlen. In den vergangenen Wochen wurde in der Stadt Gera hierzu eine Analyse erstellt. Die betreffenden Kunden werden nun darüber informiert, dass künftig die Leerung der Abfallbehälter nicht mehr möglich



In diesen Objekten stehen die Abfallbehälter entweder zu eng, die Einhausungen sind viel zu knapp bemessen und obendrein zugewachsen oder die Behälter stehen im Keller, welcher umständlich und manchmal nur mit Fahrstuhl zu erreichen ist. Das alles erfordert einen hohen Zeitaufwand und stellt oftmals eine Verletzungsgefahr dar.

ist, wenn die Bereitstellung der Abfallbehältnisse nicht satzungsgemäß erfolgt. Nach einer angemessenen Übergangszeit werden dann diese Behälter nicht mehr geleert. „Satzungsgemäß“ - wie hat die Bereitstellung der Abfallbehälter zu erfolgen?

Die Bereitstellung der Abfallbehälter am Leerungstag muss gemäß § 23 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung des AWW Ostthüringen erfolgen. Das bedeutet, dass die Abfallbehältnisse nach den

Weisungen der mit der Abholung beauftragten Personen am Leerungstag bis 6 Uhr, frühestens jedoch am Abend des Vortages, auf oder vor dem Grundstück so aufzustellen sind, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können. Ist die Bereitstellung der Abfallbehälter nicht unmittelbar an der Straße möglich, werden nur die Behälter ohne Zusatzkosten entleert, die innerhalb der 10 Meter-Grenze frei zugänglich, nicht unter Verchluss stehen und rollbar (nicht

über Treppen, Grünflächen usw.) sind. Ist das Grundstück generell oder am Abfuhrtag nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen, müssen die Abfallbehältnisse zur nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche gebracht werden, die vom Entsorgungsfahrzeug problemlos anfahrbar ist.

Die Hauseigentümer, denen das nicht möglich ist, haben wie andere auch für den zusätzlichen Service eine Gebühr zur Wahrung der Gebührengerechtigkeit zu zahlen. Wer die Festlegungen der Satzung befolgt, für den entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Welche Möglichkeiten haben Sie als Hauseigentümer?

Wenn Standplätze und Transportwege nicht den Anforderungen der Abfallwirtschaftssatzung entsprechen, haben Sie die Abfallbehälter bei Leerungswunsch zum jeweiligen Leerungstag auf eigene Veranlassung und Kosten selbst an den Straßenrand der nächstgelegenen, mit Abfallsammelfahrzeugen durchgängig befahrbaren Straße, zu stellen und nach der Entleerung unverzüglich zurück zu transportieren. Eine Beauftragung kann erfolgen an: Mieter, Hausmeisterdienste oder an den Entsorger (der kostenpflichtige Vollservice kann auf Wunsch dazu gebucht werden). Sind die Einhausungen der Abfallbehälter nicht groß genug, sind ggf. bauliche Veränderungen vorzunehmen.

ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND OSTTHÜRINGEN

Leerungstage INFO G 126
www.awv-ot.de oder 0365 8332150

Sperrmüll und Schrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Kostenpflichtig Containerdienste oder Sperrmüllexpress (Tel: 0365 84000)

Elektroschrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Verschenmarkt

www.awv-ot.de

Recyclinghöfe

GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG:

Hainstraße 17, Tel. 0365 8400150

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-14 Uhr

🔥 zu den Öffnungszeiten

Auenstraße 55, Tel. 0365 4375923

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 3. Fr. des Monats 15-17 Uhr

Berliner Straße, Tel. 0365 8310118

Mo, Do. u. Fr. 9-17 Uhr, Mi. 12-17 Uhr,

Di. u. Sa. geschlossen

🔥 jeden 2. Mo. des Monats 15-17 Uhr

Berta-Schäfer-Straße, Tel. 0162 4180805/06

Di. - Do. 9-17 Uhr, Mo. u. Fr. geschlossen

Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mi. des Monats 15-17 Uhr

KAZ Untitz, Tel. 0365 8400300

Mo.-Fr. 7-19 Uhr, Sa. 8-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mo. des Monats 15-17 Uhr

🔥 jeden 4. Di. des Monats 15-16 Uhr
gegenüber Fa. Döbel, Zwötzener Straße

Hinweise:

🔥 = Abgabe Schadstoffe; fällt der Tag auf einen Feiertag entfällt die Stellzeit ersatzlos

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18

07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

WWW.AVV-OT.DE